

Südwestdeutscher Schwimmverband e. V.

Mitglied der Sportbünde Pfalz und Rheinhessen und des Deutschen Schwimm-Verbandes



www.swsv.de

Ausschreibung für die Südwestdeutschen offenen Meisterschaften und die Südwestdeutschen offenen Masters-Meisterschaften im Freiwasserschwimmen (Open Water) am Samstag, den 03.09.2022

Veranstalter:	Südwestdeutscher Schwimmverband e.V.	
Ausrichter:	Ludwigshafener SV 07	
Wettkampfstätte:	Willersinnweiher - Vereinsgelände des LSV 07 (Nähe BASF) Langgartenstr. 53, 67063 Ludwigshafen-Friesenheim	
Schwimmstrecke:	Mit Bojen markierter Rundkurs 1,250 m (5 km, 2,5 km)	
Wassertemperatur:	witterungsabhängig	
Zeitmessung:	Handzeitnahme	
Schiedsrichter:	N.N.	SWSV
	N.N.	SWSV
	N.N.	SWSV
Starter:	N.N.	SWSV

Zeitplan und Wettkampffolge

1. Wettkampfabschnitt: Samstag, 03.09.2022

Einlass: 9.00 Uhr

Kampfrichtersitzung: 9.15 Uhr

Beginn: 10.00 Uhr

WK 1 5 km Freistil Frauen Jugend, Junioren, offen, Masters

WK 2 5 km Freistil Männer Jugend, Junioren, offen, Masters

2. Wettkampfabschnitt: Samstag, 03.09.2022

Beginn: 13.30 Uhr

Kampfrichtersitzung: 12.45 Uhr

WK 3 3 x 1,25 km Freistil mixed Jugend, offen, Masters

30 min. Pause

WK 4 2,5 km Freistil Frauen Jugend, Junioren, offen, Masters

WK 5 2,5 km Freistil Männer Jugend, Junioren, offen, Masters

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping- Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.

Datenschutz:

Veranstalter / Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter / Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter / Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte des SWSV (Dietrich Zundel, dietrich.zundel@web.de).

Corona-Bestimmungen:

Die Durchführung der Wettkampfveranstaltung richtet sich nach der aktuellen Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Wir rechnen nicht mit Einschränkungen.

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer der Jahrgänge 2010 und älter, die Startrecht für einen Verein / eine SG haben, der/die über seinen Landesschwimmverband dem DSV angehört und im Besitz der Verbandsrechte ist. Die Schwimmer müssen ihre Registrierung beim DSV und eine gültige Jahreslizenz Schwimmen nachweisen können.

Ca. 30 min vor dem Wettkampf findet eine Einweisung in die Schwimmstrecke und den Ablauf des Wettkampfes statt. Die Teilnahme an der Einweisung ist für alle Schwimmer verbindlich, nicht anwesende Schwimmer werden vom Start ausgeschlossen.

Die Wassertemperatur beim Freiwasserschwimmen muss mindestens 16° C betragen.

Jugendliche unter 18 Jahren und Masters (die nicht in der offenen Klasse starten): Für diese Gruppen ist ein Start bei Wassertemperaturen unter 18°C nicht gestattet (WB-AT §12 (3) bzw. WB-FT SW MS §159).

Jugendliche von 12 Jahren bis 13 Jahren (JG 2010-2009) dürfen maximal 2,5 km im Freiwasser schwimmen. In den Wettkämpfen über 5 km werden alle Sportler nach 2 Stunden und 30 Minuten nach dem Start und unabhängig von den Altersklassen aus dem Wasser genommen.

3. Sportgesundheit:

Der meldende Verein / Startgemeinschaft hat mit den Meldungen zu versichern, dass die von ihm gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welche nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

4. Kennzeichnung der Schwimmer und Schwimmanzüge

Alle Teilnehmer werden auf dem Oberarm und auf dem Rücken mit einer Startnummer mittels wasserfester Tinte deutlich gekennzeichnet. Das Eincremen

darf erst nach der Beschriftung erfolgen.

Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft.

Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Temperaturbereiche, Kriterien für Schwimm- und Neoprenanzüge

Die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

Informationen sind auf www.dsv.de unter:

http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/freiwasser/Ausschreibungen/2019_DMFBurghausen_Neopren_201904.pdf zu finden.

5. Ein-Start-Regel

Es gilt die Ein-Start-Regel. Auf § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) wird hingewiesen.

Männer und Frauen starten in den Wettkämpfen 1 und 2 bzw. 4 und 5 gemeinsam; Abweichungen behält sich der Veranstalter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl vor.

5. Meldungen:

Meldungen sind als Datei im DSV-Standard "Format 6" ausschließlich per Mail oder über das DSV-Portal abzugeben. Hierbei sind der DSV-Datei der Meldebogen und die Meldeliste als Anhang beizufügen. Auf der Homepage des SWSV wird eine entsprechende Meldedatei zur Verfügung erstellt. Meldungen in anderer Form sind nicht zulässig und werden zurückgewiesen. Pro meldenden Verein / Startgemeinschaft ist nur **eine** DSV Datei und Kontaktadresse zulässig. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden. Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird das Meldegeld nicht zurückgezahlt. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten (wie z.B. Hotel- oder Reisekosten).

6. Meldeschluss ist

Sonntag, der 28.08.2022 um 20:00 Uhr

Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein / Startgemeinschaft ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

7. Meldebestätigung:

Der Meldeeingang wird per E-Mail spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss bestätigt.

Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein / Startgemeinschaft gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufnehmen.

Das Meldeergebnis wird am **Mittwoch, den 31.08.2022** im Internet unter www.swsv.de veröffentlicht.

8. Meldeanschrift: E-Mail: meldungen@sc-woerth.de

Rückfragen:

Martin Trauth Tel.: 0173-9322067

E-Mail: martin.trauth@sc-woerth.de

9. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 10,00 EUR pro Einzelmeldung und 20,00 EUR pro Staffelmeldung

Der SWSV wird das Meldegeld spätestens am 31.08.2022 einziehen.

Wenn keine Einzugsermächtigung vorliegt ist das Meldegeld bis spätestens 31.08.2022 mit dem Vermerk **“SWSV FW Meisterschaften 2022“** und unter Angabe des **“Vereinsnamen“** auf nachfolgendes Konto des SWSV zu überweisen:

MAINZER VOLKSBANK E.G.

IBAN: DE27 5519 0000 0894 2130 40

BIC: MVBMD55

10. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM):

Der SWSV erhebt EnM wenn ein Sportler/eine Sportlerin in einem gemeldeten Wettkampf nicht antritt (nicht am Start)

Das EnM beträgt 50,00 EUR und wird vom SWSV eingefordert.

Die Veranlagung des EnM entfällt bei schriftlicher Abmeldung beim Schiedsrichter für den gesamten Wettkampf oder für einen einzelnen Wettkampfabschnitt **bis spätestens 15 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnitts.

Nach Veröffentlichung der EnM Liste wird der SWSV den EnM Betrag einziehen.

11. Wertungsklassen:

Offene Wertung: ohne Berücksichtigung der Jahrgänge

Jugendklasse: jahrgangswise für die Jahrgänge 2010 bis 2006 (12-16 Jahre)

Juniorenklasse: gemeinsam für die Jahrgänge 2005 bis 2003 (17-19 Jahre)

Masters: entsprechend der AK-Einteilung nach § 152 WB (MS)

Staffel:

Jugend mixed, Wertung: die drei Sportler müssen aus den Jahrgängen 2003 - 2010 kommen.

Offen mixed, Wertungen: Offene Klasse (Jahrgang 2010 und älter).

Masters mixed (**75 und älter**): Das tatsächliche Alter der drei Staffelteilnehmer (Stichtag:31.12.2022) wird addiert, und jeder Staffelteilnehmer muss Jahrgang 2002 oder älter sein.

Der Staffel muss aus jedem Geschlecht mindestens ein Teilnehmer angehören.

12. Auszeichnungen:

Die drei Erstplatzierten in den jeweiligen Klassen erhalten Medaillen.

Die Siegerehrungen erfolgen während bzw. nach dem Wettkampf.

Der Zeitpunkt der Siegerehrungen wird vom Sprecher angekündigt.

Medaillen werden nur bei der Siegerehrung ausgehändigt.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde per E-Mail im PDF-Format.

13. Kampfrichter:

Jeder Verein / Startgemeinschaft ist verpflichtet unter Angabe der Einsatzmöglichkeit für jeden Veranstaltungsabschnitt, an dem er beteiligt ist, Kampfrichter mit einer gültigen KR-Lizenz zu stellen und zwar prozentual zu den Meldungen im jeweiligen Abschnitt.

Auf Basis der Meldungen stellt der Referent Kampfrichterwesen das Kampfgericht zusammen und legt die endgültig benötigte Anzahl der Kampfrichter je Verein fest. Die Zusammenstellung des Kampfgerichts wird ab dem **31.08.2022** im Internet unter www.swsv.de und <http://www.lsv07.info> veröffentlicht.

Werden die Kampfrichter nicht in der geforderten Zahl gestellt, wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 Euro pro Abschnitt und Person (fehlender Kampfrichter) erhoben.

Der SWSV wird nach Veröffentlichung der Liste mit den fehlenden Kampfrichter*innen den ausgewiesenen Betrag einziehen.

Rückfragen zum Kampfgericht und dessen Zusammenstellung können an den Referenten Kampfrichterwesen gerichtet werden:

Heinz Dieter Kok

Mail: hdkok67@gmail.com

Tel.: 01722515499

14. Meldeergebnis, Wettkampfprotokoll:

Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden werden nicht in Papierform, sondern als

PDF-Datei erstellt. Meldeergebnis und Protokoll werden im Internet unter www.swsv.de und <http://www.lsv07.info> zum Download bereitgestellt. Die Urkunden werden den Vereinen per Mail zugesandt.

15. Abschließender Hinweis:

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der Meldungen oder wenn es zur Umsetzung der Corona-Regeln notwendig ist, die Anfangszeiten/Einschwimmzeiten und/oder die Dauer der Mittagspause gegenüber der Ausschreibung zu ändern. Änderungen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genutzten Aufenthaltsbereiche der Vereine in einem ordentlichen Zustand wieder hinterlassen werden müssen und der entstandene Müll in die entsprechenden Abfallbehälter entsorgt wird.

Bezüglich Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Dannstadt-Schauernheim, den 04.08.2022

Peter Benker
Fachwart Schwimmen
SWSV

Jannik Gerber
Sportlicher Leiter
Ludwigshafener SV07